

PB.L-01-612 Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

Antragsteller*in: KV Nürnberg

Beschlussdatum: 22.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 611 bis 613:

werden entsprechende Vorschläge machen. Besonderes Augenmerk richten wir auf Spielzeug, **Kinderpflegeprodukte****Pflegeprodukte** und andere Alltagsprodukte wie Textilien, Möbel oder Elektronik. Deutschland sollte dem Beispiel Frankreichs folgen und nachgewiesen giftige Chemikalien wie

Begründung

Pflegeprodukte brauchen keine Giftstoffe. Besonders für Menschen in einem gesundheitlichen Kritischen Zustand sind dabei negativ betroffen. Um dies zukünftig zu verhindern gilt es Giftstoffe in allen Pflegeprodukte zu verbannen